

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Volker Godel/Heike Klein	9745-12	21.09.2015
Registraturnummer	484.20; 103.53; 022.3	Seiten 3	Anlagen 2
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	29.09.2015
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Top

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern - mögliche Standorte

I. Beschlussvorschlag:

Zur Diskussion und Abstimmung.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Das Landratsamt Ludwigsburg fordert die Kommunen auf, die bisher ihren Anteil an der Er-stunterbringung von Flüchtlingen nicht erfüllt haben, dies dringend zu tun. Auf Grund der stets ansteigenden Zahl der Flüchtlinge ist das Landratsamt an größeren Gemeinschafts-unterkünften, Hallen oder Grundstücken interessiert. Die Mindestgröße eines Grundstückes sollte bei 3.500 m² liegen.

Bei der Zahl der zu erwartenden Asylbewerber ist es dem Landratsamt nicht mehr möglich, die benötigten Plätze durch private Angebote zu decken.

Der Aufnahmeschlüssel Asylbewerber für die Gemeinde Ingersheim Stand Juli 2015 sieht 44 Gemeinschaftsunterbringungsplätze vor (GU-Plätze). Die Aufnahmequote für die Anschlussun-terbringung im Jahr 2015 liegt bei 13 Personen.

Die Prognose zum Jahresende bei den GU-Plätzen liegt bei mindestens 60 Personen. Die Auf-nahmequote für die Anschlussunterbringung für das Jahr 2016 wird sich ebenfalls nahezu verdoppeln auf ca. 20 Personen.

Im Hinblick auf die sich abzeichnende Situation in Sachen Flüchtlingsunterbringung hat die Gemeindeverwaltung Ingersheim in Abstimmung mit dem Gemeinderat bereits im Februar 2015 die Kreisverwaltung gebeten einen möglichen Standort im Bereich der Parkierungsanla-gen beim Sportgelände Fischerwörth zu prüfen. Auf Grund der dort gegebenen Hochwasserge-fahrensituation hatte die Kreisverwaltung dann letztlich diesen Standort Ende Juli 2015 als nicht geeignet betrachtet.

Daraufhin mussten im August 2015 weitere mögliche Standorte in Betracht gezogen werden.

Da die Standortsuche des Landratsamtes sich nach neuestem Stand auf größere Gemein-schaftsunterkünfte konzentriert, fallen einige bereits bekannte und auch in der Presse genann-te Standorte weg. Das wäre das Grundstück neben der Enzstraße 8, und eine Teilfläche oberhalb des Holderfriedhofes.

Bei einem Vororttermin mit dem Landratsamt am 08. September 2015 wurden die zwei übr-igen Standorte

- Bolzplatz an der Goethestraße (Anlage 1)
- die ehemaligen Gärtnereianlagen an der Ludwigsburger Straße (Anlage 2)

besichtigt.

Das Landratsamt könnte sich vorstellen auf einer der beiden Grundstücke, für eine Dauer von mindestens 5 Jahren, eine zweigeschossige Anlage für ca. 130 bis 150 Personen zu errichten. Ein Hausmeister und ein Sozialarbeiter wären dort in einem Büro untergebracht.

Baurechtliche Vorschriften stehen bei beiden Grundstücken nicht entgegen.

In der Abwägung beider Grundstücke gegeneinander spricht nach Ansicht der Gemeindeverwaltung alles dafür auf der jetzigen Grundlage primär und ausschließlich den Standort der ehemaligen Gärtnereianlagen an der Ludwigsburger Straße weiter zu verfolgen.

Eine grundsätzliche Bereitschaft des Grundstückseigentümers, diese Flächen dem Landkreis zur Verfügung zu stellen, wurde der Gemeindeverwaltung Mitte September 2015 signalisiert.

Stellt eine Gemeinde dem Landkreis im laufenden Jahr mehr Unterbringungsplätze zur Verfügung, als sie nach diesem Schlüssel aufnehmen müsste, werden die überschüssigen Plätze dieser Gemeinde im Folgejahr auf die Anschlussunterbringung angerechnet. Schließlich werden die so von diesen Gemeinden „eingesparten“ Plätze im nächsten Jahr an die Gemeinden verteilt, die ihr Soll nicht erfüllt haben. Ermöglicht wird dies durch die Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG), nach welcher die untere Aufnahmebehörde Unterbringungskapazitäten, die in der Gemeinde für die vorläufige Unterbringung bestehen, ganz oder teilweise auf die Anschlussunterbringung anrechnen können (§ 2 DVO FlüAG).

Das hätte für die Gemeinde Ingersheim den Vorteil, dass sie sich eventuell noch etwas Zeit für die Errichtung einer weiteren Unterkunft für die Anschlussunterbringung verschaffen könnte. Die Enzstraße 8 ist im Moment die einzigste Unterkunft für die Anschlussunterbringung und muss gleichzeitig Kapazitäten freihalten für unvorhergesehene Obdachlosenfälle.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.


Volker Godel
Bürgermeister



Die Gemeinde Ingersheim übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der dargestellten Daten. Eine Vervielfältigung oder Veröffentlichung ist untersagt.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000

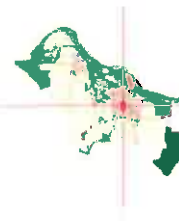


Ersteller

Gemeinde Ingersheim

Erstellungsdatum

23.09.2015



Ingersheim

Hindenburgplatz 10
D 74379 Ingersheim





Die Gemeinde Ingersheim übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der dargestellten Daten. Eine Vervielfältigung oder Veröffentlichung ist untersagt.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000



Ersteller

Gemeinde Ingersheim

Erstellungsdatum

23.09.2015



Ingersheim

Hindenburgplatz 10
D 74379 Ingersheim

